

Leipzig, den 12. Oktober 2026

! VERTRAULICH !

Benachrichtigung nach § 10 VwZG über die **Öffentliche Zustellung**

Herrn

Leon Metzroth

mit der letzten bekannten Anschrift in 04177 Leipzig, Karl-Ferlemann-Str. 23

wird hiermit der

Bescheid vom 8. September 2026

Kunden-Nr. 2002240203, Antrags-Nr. 100670502, Kennzeichen NF182

über die Aufhebung der gewährten Zuwendung aus dem Förderprogramm InnoStartBonus für das Vorhaben "Aufbau einer urbanen Pilz-Farm" in Höhe von 6.300,00 EUR und Rückforderung des Erstattungsbetrages in Höhe von 6.300,00 EUR nebst Erstattungszinsen öffentlich zugestellt.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung auf der Internetseite der SAB zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann nach vorheriger Absprache während der Servicezeiten in den Geschäftsräumen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eingesehen und in Empfang genommen werden. Bitte nutzen Sie dafür unser Kontaktangebot unter ["Öffentliche Zustellungen - sab.sachsen.de"](https://www.sab.sachsen.de). Wir werden uns im Anschluss zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Veröffentlichung am:

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel

Löschung am:

(frühestens 2 Wo. nach Aushang):

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel

II. Vermerk (d. zust. SB):

Die Öffentliche Zustellung erfolgt nach § 10 Abs. 1 **Nr. 1** VwZG, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Bevollmächtigten (Vertreter oder Zustellbevollmächtigter) nicht möglich ist. Die öffentliche Bekanntgabe des Erstattungsbescheides vom 08.09.2026 erfolgt ohne vorherige Adressrecherche, da diese bereits im zeitl. Zusammenhang im Rahmen der Anhörung erfolglos verlief. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Kontakt zum ZWE hergestellt werden. Insbesondere aufgrund eines Wegzugs ins Ausland konnte keine aktuelle Adresse ermittelt werden. Andere Zustellmöglichkeiten sind nicht möglich.

.....

III. MF z. A.

IV. Benachrichtigung an den Verteiler Internetpflege zur Veranlassung der Veröffentlichung auf der Internetseite www.sab.sachsen.de/oeffentliche-zustellungen u. Dokumentation der Zeit der Veröffentlichung sowie der Anfertigung eines Screenshots der Internetseite am Tag der Veröffentlichung

V. Benachrichtigung nach Löschung mit dem angefertigten Screenshot zurück an den zust. SB (Rechtsunterzeichner)

VI. Vermerk d. zust. SB:

Zustellung gem. Fiktion (§ 10 Abs. 2, letzter S. VwZG) am:
(Datum)

Ablauf der Rechtsbehelfs- oder -mittelfrist (§§ 70/68 VwGO) am:
(Datum)

fristgerechter/-gerechtes Rechtsbehelf/-mittel (ja/nein): ja / nein
(unzutreffendes streichen)

Bestandskraft: ja / nein
(unzutreffendes streichen)

.....
(Datum, Kennzeichen, Unterschrift des zust. SB)